



Regierungsrat

Luzern, 2. Juli 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 702

Nummer: P 702
Eröffnet: 18.02.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.07.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 799

Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über Förderung von Mobilitätsmanagement bei Privatunternehmen

Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Der Stau des motorisierten Individualverkehrs beeinträchtigt die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs, führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten und schränkt die Qualität des Fuss- und Veloverkehrs ein. Ausserdem reduzieren überfüllte Züge und Busse den Reiskomfort, die Attraktivität und die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs. Ferner wird durch den motorisierten Individualverkehr die Lebensqualität durch seinen hohen Platzbedarf und der Lärm- und Luftverschmutzung insbesondere im dicht besiedelten Gebiet beeinträchtigt. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergeben sich Abstimmungsbedürfnisse zwischen den Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, den Verkehrsträgern, der Wohnbevölkerung und den Partnern Bund, Kantone und Gemeinden. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen, öffentlichen und Fuss- und Velo-Verkehrs bietet neue Chancen. Damit sich die Mobilität und die Lebensqualität im Sinne der Nachhaltigkeit weiterentwickeln können, muss das Mobilitätsmanagement innerhalb des Kantons stärker etabliert und gelebt werden.

Ein qualitativ hochstehendes Mobilitätsmanagement wird mit dem geltenden Gesetz über den öffentlichen Verkehr bereits gefordert und ist in verschiedenen Planungs- und Führungsinstrumenten verankert (Richtplan, Agglomerationsprogramm, öV-Bericht usw.), konnte bisher aber noch nicht in ausreichendem Masse umgesetzt werden. Der Kanton bietet zusammen mit verschiedenen Partnern an sich gut funktionierende Massnahmen im Bereich des Mobilitätsmanagements an. Die Massnahmen werden gegenüber den verschiedenen Zielgruppen jedoch nicht unter einer einheitlichen Marke propagiert und sind untereinander noch nicht genügend abgestimmt. Mobilitätsmanagement soll im Kanton Luzern und insbesondere auch innerhalb der Verwaltung einen höheren Stellenwert erhalten. Unter anderem deshalb wird im Kanton Luzern zurzeit eine Strategie Mobilitätsmanagement erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie erfolgt unter der Federführung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Entwicklungsträger, des Verkehrsverbundes Luzern und der betroffenen kantonalen Dienststellen. Weitere Akteure wurden im Rahmen eines Echoraums in die Erarbeitung der Strategie miteinbezogen. Mit der Strategie Mobilitätsmanagement werden wir noch dieses Jahr die Grundsätze für das Mobilitätsmanagement innerhalb des Kantons festlegen und entsprechend kommunizieren.

Unternehmen haben auf verschiedene Arten mit Mobilität zu tun, sei dies beispielsweise durch die Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens ihrer Mitarbeitenden und Lieferanten oder ihrer Kunden. Die Unternehmen sollen die Möglichkeiten des betrieblichen Mobilitätsmanagements mit Hilfe von verschiedenen Partnern verstärkt wahrnehmen und nach innen und aussen kommunizieren. Diesbezüglich soll das bestehende Beratungsangebot für Unternehmen optimiert und ausgebaut werden. Dieser Handlungsschwerpunkt soll unter der Federführung des VVL weiterverfolgt werden. Der VVL nimmt seit 2016 im Bereich des Mobilitätsmanagements für Unternehmen eine tragende Rolle innerhalb des Kantons ein. Er nimmt die Anfragen von Gemeinden oder Unternehmen entgegen und definiert das weitere Vorgehen. In der Beratung und Umsetzung wird der VVL zurzeit von der Geschäftseinheit „SBB Geschäftskunden“ unterstützt. Diese sind im Auftrag vom VVL in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden für die Marktbearbeitung von Unternehmen verantwortlich.

Die mit dem vorliegenden Postulat geforderte Mitfinanzierung von unternehmensspezifischen Massnahmen aus dem Bereich des Mobilitätsmanagements in der Umsetzungsphase erachten wir jedoch nicht als kantonale Aufgabe und mit Blick auf die finanziellen Mittel des Kantons auch nicht als angebracht. Zudem benötigen eine Änderung des eigenen Mobilitätsverhaltens und das Durchbrechen von Routinen Zeit – mit einem einmaligen finanziellen Beitrag an die Umsetzung von Massnahmen kann die gewünschte langfristige Verhaltensänderung nicht herbeigeführt werden. Ausserdem wird das Mobilitätsverhalten insbesondere im Pendlerverkehr vor allem durch die Unternehmenskultur beeinflusst. Eine ganzheitliche Beratung, in welcher die Vorteile wie beispielsweise reduzierte Kosten für die betriebliche Mobilität, optimierte Parkplatz- und Fahrzeugmanagement, Effizienzsteigerung im Dienstreise- und internen Werkverkehr, bessere Erreichbarkeit, Image als moderner Arbeitgeber usw. vermittelt werden, erachten wir als zielführender.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.